



Qualifikation zur WUSV-WM Universal

gültig ab 1.8.2024

Jedes SVÖ Mitglied kann sich gemäß der untenstehenden Zulassungsbestimmungen des SVÖ bis zum Meldeschluss mit seinem Deutschen Schäferhund bei der Meldestelle der SVÖ-Bundessiegerprüfung/SVÖ-Universalsieger anmelden.

Die gemeldeten Hunde müssen folgende Voraussetzungen nachweisen:

- Der gemeldete Hund muss im Zuchtbuch des SVÖ eingetragen sein.
- Der Hund muss einen, vom SVÖ bzw. SV anerkannter HD/ED Befund „normal“, „fast normal“ oder „noch zugelassen“, in der Original-Ahnentafel eingetragen haben.
- Der Hundeführer und der Eigentümer müssen Mitglied im SVÖ sein.
- Der Hund muss mindestens eine bestandene IGP 2 haben (Die bisherige Voraussetzung der beiden abgelegten Prüfungen entfallen !)

Qualifikationskriterien zur WUSV-WM Universal

- Der Hundeführer muss seinen Wohnsitz in Österreich haben.
- Der Hund muss angekört oder körfähig sein.
- Hunde über 3 ½ Jahre müssen angekört sein.
- Bei der Ausscheidung muss eine Mindestpunktezahl von 270 Punkten (in jeder Disziplin mind. 80 Punkte) erreicht werden.
- Im Schaubewerb muss mind. ein „Sehr gut“ erreicht werden
- Die Qualifikation und der Start bei der WUSV-WM Universal müssen vom selben Team (Hundeführer & Hund) absolviert werden.

Die Nominierung in die Mannschaft des SVÖ erfolgt prinzipiell nach Qualifikationsmodus. Grundsätzlich qualifizieren sich die 5 besten Hunde zur WUSV-WM Universal, wobei eine sinnvolle Aufteilung wie viele Rüden und Hündinnen nominiert werden, seitens des Gremiums (Präsident, Vizepräsident, Bundesausbildungswart und Bundeszuchtwart) zu erfolgen hat.

Der Präsident, Vizepräsident, Bundesausbildungswart oder der jeweilige Mannschaftsführer haben bei ersichtlicher Erkrankung oder Verletzung eines qualifizierten Hundes für einen internationalen Bewerb, auch gegen die Einsicht des Hundeführers, aus tierschutzrelevanten Gründen das Recht, einen Tierarzt zu benennen und ein ärztliches Attest im Beisein einer der oben genannten Personen einzuholen! Die Kosten für den Tierarzt werden vom SVÖ getragen!

Bei schwerwiegenden disziplinarischen Gründen hat die Bundesleitung des SVÖ die Möglichkeit, von einer Nominierung Abstand zu nehmen und gegebenenfalls den nächstgereihten der Qualifikation vorzuziehen.

Bewertungsschlüssel:

- Die Mannschaft wird im Rahmen einer einheitlichen Veranstaltung als Kombination aus einer IGP-3 Prüfung sowie einem Schauwettbewerb unter Berücksichtigung der Gesundheitsparameter ermittelt.
- Entsprechend dem erzielten Rang in der IGP3 Prüfung erhält jeder Teilnehmer Platzierungspunkte für den **IGP-3 Wettbewerb**. Diese sind identisch mit der Rangliste. Bei Punktegleichheit zählt das bessere Resultat der Abteilung "C", danach das Resultat der Abteilung "B" und danach das Resultat der Abteilung "A".
- Im Rahmen des Formwertwettbewerbes werden die Teilnehmer in der, bei Zuchtschauen üblichen Weise beurteilt. Die Gangwerksprobe ist getrennt durchzuführen jeweils für Rüden und Hündinnen. Beide Varietäten werden gemeinsam beurteilt.
- Die Teilnehmer erhalten für den im Rahmen des Schauwettbewerbes erzielten Rang Platzierungspunkte.
- Bei Punktegleichheit wird die höhere Punktzahl Gesundheit (siehe Tabelle) dann die Zuchtbewertung und dann die Schauplatzierung für die Schlussplatzierung gewertet.

Gesundheit HD/ED

A/A	=	100 Punkte
A/B	=	95 Punkte
B/A	=	95 Punkte
B/B	=	90 Punkte
A/C	=	80 Punkte
C/A	=	80 Punkte
B/C	=	75 Punkte
C/B	=	75 Punkte
C/C	=	70 Punkte

Hunde, die im Wettbewerb kein AKZ (Ausbildungskennzeichen) erhalten haben, werden ohne Rücksicht auf das erzielte Punkteergebnis ohne Platzierung hinten angereiht. Sie verlieren auch die erzielten Platzierungspunkte aus dem Schauwettbewerb. Die im Schauwettbewerb hinter ihnen platzierten Hunde rücken entsprechend nach.

Mannschaft:

Die Mannschaft für die WUSV-WM Universal wird vom SVÖ gemeldet. Die Hundeführer sind verpflichtet, alle nötigen Unterlagen schnellstmöglich an die SVÖ-Verwaltung zu übermitteln. Verabsäumen sie dies trotz Erinnerung, verlieren sie ihr Startrecht bei der Weltmeisterschaft und es besteht die Möglichkeit, den nächstgereihten zu nominieren.

Grundsätzlich gilt – den behördlichen Auflagen des Veranstaltungslandes in Bezug auf Qualzuchtmerkmalen muss Folge geleistet werden, unabhängig von den Voraussetzungen im eigenen Land.